



Stellungnahme zur Novellierung des „Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt“ (PsychKG)

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt begrüßt und unterstützt die längst überfällige Modernisierung des PsychKG, um die Rechte der Betroffenen zu stärken und eine Verbesserung der Versorgung in unserem Bundesland zu gewährleisten. Diese Stellungnahme erläutert Positionen zur Novellierung, welche der AWO in Sachsen-Anhalt als Träger von psychiatrischen Einrichtungen und Angeboten sowie deren Mitarbeiter*innen besonders wichtig sind.

Der AWO Landesverband und die regionalen Gliederungen in Sachsen-Anhalt sind an vielen Stellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen engagiert, so in den Fachkliniken der AWO in Jerichow und Halle, in Wohneinrichtungen oder in ambulanten und tagesstrukturierenden Maßnahmen. Der Ausbau von sozialpsychiatrischen und gemeindeorientierten Verbänden zur Koordination der Prävention, Krisenintervention, Behandlung und nachsorgenden Hilfen ist unser zentrales Anliegen.

Die vorliegenden konzeptionellen Ansätze zur Novellierung orientieren sich am Recht der Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, ihr Leben selbst zu bestimmen und damit auch über Maßnahmen zur Behandlung oder unterstützenden Assistenz selbst zu entscheiden. Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zur gleichberechtigten Teilhabe werden damit umgesetzt.

Somit erwartet der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt, dass im neuen Gesetz Prävention, Krisenintervention und ambulante Hilfen als wichtigste Aufgaben einer zeitgemäßen psychiatrischen Versorgung definiert und ausgestaltet werden. Dabei kommt dem Ausbau der Sozialpsychiatrischen Dienste als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Unterstützung durch regionale Koordinatoren besondere Bedeutung zu. Nur mit einer gut ausgestatteten kommunalen Infrastruktur kann vor Ort eine verlässliche Zusammenarbeit und Leistungskoordination organisiert werden. Die Einrichtungen der AWO in Sachsen-Anhalt sind zur aktiven Mitarbeit in den Verbänden bereit.

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt fördert ehrenamtliches Engagement, um neben der professionellen eine niedrigschwellige und lebensweltbezogene Unterstützung zu ermöglichen. Noch haben viele Menschen gegenüber Menschen mit psychisch auffälligem Verhalten Vorurteile und Berührungsängste. Durch Information, Schulungen, die weitere Öffnung von Einrichtungen und positive Beispiele für gelungenes ehrenamtliches Engagement können die Ziele einer inklusiven Gesellschaft weiter umgesetzt werden. Die beabsichtigte Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Patientenführern in den Kliniken wird begrüßt.

Die Betreuung und Behandlung von Flüchtlingen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen ist vor dem Hintergrund der Fluchterfahrungen und von kulturellen Prägungen besonders anspruchsvoll. Die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen der AWO in Sachsen-Anhalt entwickeln ein Verständnis zur interkulturellen Öffnung, um Menschen mit Migrationshintergrund angemessen begegnen zu können. Durch die Zusammenarbeit der

Facheinrichtungen der AWO in der Psychiatrie einerseits und in der Flüchtlingshilfe andererseits kann eine koordinierte Behandlung und Betreuung sichergestellt werden.

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt sieht in der UN Behindertenrechtskonvention und deren Auftrag zur Inklusion, in der Novellierung des PsychKG und in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt das gemeinsame Ziel, Selbstbestimmung durchzusetzen. Wir unterstützen die Zielstellung des Bundesteilhabegesetzes, Selbstbestimmung durch ambulante Assistenzleistungen sowie durch neue Formen der Arbeit für Menschen mit Behinderungen weiter voranzutreiben. Darüber hinaus sind die „komplementären“ Leistungen wie ambulante psychiatrischen Fachpflege, Soziotherapie oder Begegnungsangebote als Teile der regionalen Verbände weiter auszubauen.

Die ambulante ärztliche Behandlung durch Fach- und Hausärzte sowie durch Psychotherapeuten ist essentieller Teil der gemeindepsychiatrischen Betreuung. Der AWO-Landesverband geht davon aus, dass trotz der bekannten Probleme der ärztlichen Versorgung diese Aufgaben insbesondere in den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt weiter wahrgenommen werden können.

In den letzten Jahren haben sich die Einstellungen der Bürger zur psychiatrischen Krankenhausbehandlung deutlich verändert. Hierzu haben auch die Krankenhäuser selbst beigetragen, indem sie sich beispielsweise gegenüber der Öffentlichkeit geöffnet haben. Allerdings wird in der Öffentlichkeit häufig noch vermutet, dass die Zahl der Einweisungen gegen den Willen des Betroffenen, der Zwangsmedikationen und der Fesselungen am Bett hoch ist. Die psychiatrischen Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt und so auch die Fachkrankenhäuser in Trägerschaft der AWO haben solche freiheitsentziehenden Maßnahmen inzwischen auf ein Mindestmaß reduziert. Der Konflikt zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung einerseits und von Schutzmaßnahmen andererseits wird bei der Novellierung des PsychKG zeitgemäße Lösungen finden müssen.

Bei der Unterbringung bestehen durch gerichtliche Anordnungen zuverlässige Verfahren, um die Rechte auf Selbstbestimmung zu schützen. Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt unterstützt die Auffassung der Krankenhausärzte, dass situative aggressive Akte von Patient*innen mit hohem Gefahrenpotenzial für Mitpatient*innen, Mitarbeiter*innen und den Erkrankten selbst durch geeignete rechtliche Verfahren im PsychKG flankiert werden müssen. Dies beinhaltet auch, dass solche Maßnahmen gegen den Willen des Menschen eine vorherige Aufklärung voraussetzen, durch intensive Betreuung möglichst vermieden werden sollen, dass die Durchführung eng zu kontrollieren und auf kurze Zeit zu begrenzen ist und dass die Anlässe und Maßnahmen so zu dokumentieren sind, dass sie auch extern überprüft werden können. Im PsychKG sind zudem zum Schutz des Erkrankten und auch zum Schutz Dritter Regelungen zu treffen, die eine frühzeitige konsequente medikamentöse Behandlung in bestimmten kritischen Fällen erlaubt. Der Gesetzgeber muss hierfür ein handhabbares Regelwerk vorlegen, dass die die Gerichte in die Pflicht nimmt, zeitnah diese wichtigen Entscheidungen zu treffen.

Die Novellierung des PsychKG Sachsen-Anhalt und dessen Umsetzung soll nach Auffassung des AWO-Landesverbandes zudem durch eine Landesplanung, die auf lokale Planungen aufsetzt, begleitet werden. Hier sind Standards festzulegen, die eine in allen Regionen des

Landes gleiche Versorgungs- und Koordinationsqualität gewährleisten. Weiterhin hat sich die Einrichtung des Ausschusses für psychiatrische Angelegenheiten bewährt, um die konkrete Ausgestaltung der Hilfen zu betrachten, den Einrichtungen Unterstützung zur Weiterentwicklung zu geben und die Politik auf systematische Schwächen und Reformerfordernisse hinzuweisen.

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt setzt sich somit dafür ein, mit dem novellierten PsychKG die Selbstbestimmung der Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen und die Versorgungsreform in Sachsen-Anhalt voranzutreiben.

Wolfgang Schuth
Vorstand